

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Wöchentliche Ostfriesische Anzeigen und Nachrichten. 1747-1808 1785

48 (28.11.1785)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-728116](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-728116)

Montags, den 28ten November 1785

Unter Sr. Königl. Majestät von Preussen 2c. 2c.

Unfers allergnädigsten Königs und Herrn allerhöchsten
Approbation, und auf Dero Special-Befehl.

No.

48.



Wöchentliche Ostfriesische

Anzeigen und Nachrichten

von allerhand, zum gemeinen Besten überhaupt, auch zur
Beförderung Handels und Wandels dienenden Sachen.

Advertisement.

I Da die Erfahrung es gelehret hat, daß viele Hunde, aus Mangel gehöriger
Nahrungs-Mittel, toll werden, wodurch bekanntlich viel Unglück für Menschen und
Vieh entsteht; so wird, um diesen Unheil, so viel möglich vorzubeugen, sämtlichen
Unterthanen hiemit empfohlen, auf ihre Hunde nicht nur fleißig achtzugeben, sondern
sie auch mit genugsamer Nahrung und reinem Wasser zu versehen, oder wenn sie dazu lei-
ne



ke Nahrung haben, solche abzuschaffen; weil die Hunde, in Ermangelung der gehörigen Nahrungs-Mittel, aufs Feld gehen, zu ludern, und wenn ihnen reines Wasser fehlt, alsdenn stinkendes saules Wasser saufen. Ueberdem lassen einige Hauswirthe im Winter, wenn das Wasser zugefroren ist, auch oft in der kältesten Witterung die Hunde draussen liegen, welches alles Gelegenheit zu der traurigen und gefährlichen Wuth giebt; Es werden daher in Gemäßheit des desfallsigen allergnädigsten Rescripts d. d. Berlin, den 15ten Octobr. 1785. sämtliche Unterthanen gewarnet, sich hierunter nichts zu Schulden kommen zu lassen, indem man diejenigen, welche einer Nachlässigkeit hier überführt werden können, ohne Ansehen der Person, zur Strafe ziehen wird, zu welchem Ende

Signatum Aulisch, den 7ten Novbr. 1785.

Königl. Preuss. Oeffr. Krieges, und Domainen - Cammer.

Sachen, so zu verkaufen.

1 Des wepland Schiffers Gerd Dirks Barghoorn Kinder und Erben zu Emden sind Theilungshalber resolviret, folgende Immobilien, als:

- | | |
|---|--------------|
| 1) ein Haus in der Oliven-Straße in Comp. 5. N. 10. taxiret auf | 600 fl. Hell |
| 2) ein Haus in der Spiegel-Straße in Comp. 5. N. 15. taxiret auf | 300 |
| 3) ein Wohn- und Pachtans daselbst sub N. 18. a taxiret auf | 400. |
| 4) ein Wohnhaus mit einem gegenüber liegenden Garten eben daselbst N. 18. b taxiret auf | 800 |
| 5) ein Haus in der Daaler-Straße in Comp. 6. N. 80. taxiret auf | 350 |
| 6) ein Haus und Garten auf dem Bierkant am Walle in Comp. 15 N. 84 taxiret auf | 150 |
| 7) eine Sitzstelle in der Gasthaus-Kirche taxiret auf | 40 |
| 8) zwey Sitzstellen in der grossen Kirche taxiret auf | 60 |

durch dasiges Vergantungs Departement am 4 und 18 Nov. so denn 2 Dec. 1785 öffentlich feilbieten und im letztern Termin dem Meistbietenden loschlagen zu lassen.

2 Des wepland Thorschreibers Baumgarten Wittve pr. et cur. nom. zu Emden ist mit gerichtlichem Consens entschlossen, das daselbst an der grossen Brückenstrasse in Comp. 16. N. 60. stehende, auf 810 Gulden holländisch gewürdigte Wohnhaus samt Garten in dreymahlen als am 11 und 25. Nov. sodann 9 Decemb. 1785. öffentlich feilbieten und in letztern Termin dem Meistbietenden loschlagen zu lassen.

3 Vermöge der bei dem Amtgerichte zu Emden, Leer, und zu Feringum affigirten Subhastationspatenten und beigefügten Conditionen nebst Taxe sollen die zur Concursmasse des Berend Liaben und Frauen auf Coldeborgsterhof gehörige Immobilien, als

- ein Ziegelwerck und einen Erbpachts Heerd auf Coldenborgster Siel, wobey 20 und 80 $\frac{1}{2}$ Grasen Landes gehören nach Abzug der Lasten auf 10000 fl. in Gold taxiret.
- ein Haus und Scheune in Erixum taxiret auf 1155 Gulden in Solde.
- 2 Grasen unter Erixum auf 800 fl. in Gold taxiret.

d) 5 Grasen daselbst auf 550 fl. in Gold gewürdiget in dreien auf Verlangen der Creditoren von 4 zu 4 Wochen eingeschränckten licitationsterminen als den 28 Octob. und



25 Nov. auf der Amtsstube in Emden, den 23ten Decemb. 1785 aber zu Femgum öffentlich feilgeboten werden. Die Liebhaber können sich daher alsdenn einfinden ihr Recht erkunden und gewärtigen, daß im letzten Termine dem Meistbietenden der Zuschlag geschehe, und nachher niemand weiter gehöret werde.

4 Kauf. E. N. Christiani zu Emden ist freywillig resolviret folgende beide Häuser, als 1) das daselbst am Delft nahe bey der langen Brücke in Comp. 1. No. 1. und 2) das an der großen Osterkrasse in Comp. 14. N. 65 stehende, im vorigen Jahre ansehnlich verbesserte Haus durch dasiges Vergantungs-Departement am 25ten Nov. sodann 2 und 9. Dec. öffentlich auspräsentiren und im letztern Termine dem Meistbietenden loszuschlagen zu lassen.

5 Des Mauernmeisters Abraham Kriegesmann und dessen Ehefrau in Esens an der Steinenstrasse belegenes, und eidlich auf 325 fl. in Gold gewürdigtes Haus, soll am bevorstehenden 29ten November auf dem Stadthause in Esens, Nachmittags um 2 Uhr, zum dritten- und letztmal öffentlich licitiret, und dem Meistbietenden lebendste zugeschlagen werden. Die Conditiones sind dem Subhastations-Patente beygebogen, und an der Amts- und Stadtgerichtsstube affigiret, woselbst sie sowol, als bey dem Ausmiener gratis einzusehen sind. NB. In denen beyden ersten Terminen ist nichts geboten worden.

6 Des Jhmel Eiben und Ehefrau in Damissum belegener Platz cum annexis groß 49½ Diemt Marschland, nebst neuer Behausung etc. soll am bevorstehenden 5ten December, Nachmittags um 2 Uhr, auf dem Stadthause in Esens, zum erstenmal öffentlich durch den Ausmiener Eucken licitiret werden. Die Conditiones sind dem Subhastations-Patente beygebogen, und auf der Amts- und Stadtgerichtsstube sowol, als bey dem Ausmiener gratis einzusehen, auch bey letzterem für die Gebühr abschristlich zu haben.

7 Am 8 Decemb. werden Harm Meinders beschriebene Güter, als 4 Pferde, 7 Kühe, Wagen, Eyde, Pflüge, sodann Kisten, Kasten, Schränke, Stühle, Kupfer, Zinn, Bett- nebst Bettgewand, wie auch des Eibert Faussen Balken zu Rysum sämtliche Mobilien nebst 1 Kuh, öffentlich der Ausmienerordnung gemäß verkauft.

8 Auf eingekommene Commission des wohlöbl. Amtgerichts, will Herr Rentmeister Kettler in Esens mand. nom. der Kaufleute Elevering et Compagnie, folgende greinen Holz Sorten, nach Grönuiger Masse in der Mitte gemessen als

a) kantige Balken

I Balke 58½ Fuß lang,	18 Zoll kant.
I dito 57½ dito dito,	16½ dito dito.
I dito 52 dito dito,	20 dito dito.
I dito 51 dito dito,	18 dito dito.
I dito 50 dito dito,	16½ dito dito.
I dito 49 dito dito,	16 dito dito.
I dito 47½ dito dito,	15½ dito dito.
I dito 47½ dito dito,	14½ dito dito.
I dito 45½ dito dito,	16 dito dito.

I dito



I dito	44 $\frac{1}{2}$ dito dito,	15 dito dito.
I dito	44 $\frac{1}{2}$ dito dito,	18 dito dito.
b) Balken die nur wenig bekannt sind.		
I Balke	52 ein viertel Fuß lang,	22, 22stel Zoll dick
I dito	54 ein viertel dito dito.	23, 23stel dito dito.
I dito	54 drei viertel dito dito.	20, 20stel dito dito.
I dito	55 dito dito.	21, 21stel dito dito.
I dito	42 sieben zwölftel dito dito.	24 $\frac{1}{2}$, 24 $\frac{1}{2}$ stel dito dito.
I dito	42 ein zwölftel dito dito.	20 $\frac{1}{2}$, 20 $\frac{1}{2}$ stel dito dito.
I Ende dito	12 ein drittel dito	12 fünf zwölftel dito lang, 14, 14stel Zoll dick.

I Poste 28 Fuß lang,

c) Posten.
16, 7tel Zoll dick.

d) Girdings oder Rimbalken.

2 Stück a 26 Fuß 2 Zoll lang, 12, 9tel Zoll dick, am bevorstehenden 8ten December öffentlich durch den Ausräuher Eucka verkaufen lassen. Liebhabere wollen sich am gesetzten Tage Morgens um 9 Uhr auf dem Neuen Markt. Sied einfinden und nach Gefallen mienen, wobei zur Nachricht dienet, daß diese Balken etc. in dem binuen Tief bei gedachtem Sied liegen, und täglich daselbst besehen werden können.

9 Vermöge affigirten Subhastationspatents sollen der weyl. Eheleute Harm Cornelius und Saarle Hülen Erben zu und unter Loquard belegene Immobilien, als:

Ein Haus, Scheune und Garten, so von vereydeten Taxatoren auf	975 Gl.
Ein Haus und Garten, so auf	430
Ein separater Garten	140
10 Grasen Landes	600
4 dito dito	560
1 Gras	275
1 dito	205
2 Grasen Landes unter Campen, so auf	120

zu Gold gewürdiget worden, auf nachzusehenden Consensum de alienando, in dreyen Licitationsterminen, von 8 zu 8 Tagen, als am 2. und 9ten December nächstkünftig auf der Amtgerichtsstube zu Wessum sodann am 16. ejusdem zu Loquard im Wirtshause öffentlich feilgeboten und im letzten Termine denen Meistbietenden, salva approbatione et adjudicatione Judicii, zugeschlagen werden.

Taxe und Conditiones können sowohl auf dem hiesigen Amtgerichte als bey dem Ausräuher Willemssen eingesehen werden.

10 Wessel Faussen Drietsman in der Niepe Haus cum annexis, auf 900 fl. in Golde taxirt, wird nunmehr den 3ten Decemb. des Mittags um 1 Uhr in Linne-mans Haus daselbst öffentlich verkauft. Conditiones sind bei dem Commissionsrath Neuter einzusehen.

11 Vermöge an den Amtsstuben zu Friedeburg und Aurich affigirten Subhastationspatenti mit abschriftlich beigefügten Conditionen und Taxationsdocument, soll auf Andringen der Creditoren des Seid Herdes gegen Platz cum annexis zu Farlage, so auf



1025 Bmth. eidlich gewürdiget worden den 2 Dec. a. c. 2 Jan. und 2 Febr. a. f. auf der Amtsstube zu Friedeburg öffentlich feilgeboten, und im letzten termino dem Meistbietenden losgeschlagen werden.

12 Auf gerichtlich ertheiltes Decretum de alienando soll das des weyl. Eente Busmanns Erben zuständige, hieselbst in Leer vorn in der Osterstrasse stehende Haus mit dem dahinten belegenen Garten, sodann 3 auf der Oster Gasse und 1 auf das grosse Feld belegenen Acker, welcher von Remt Wets und J. H. de Buir heuerlich gebraucht werden, und zu resp. 4000, 400 und 180 Gl. in Gold gewürdiget worden, nebst ein Kirchen Sikkelle in der Lutherischen Kirche sub No. 27. in dreien Licitationsterminen von 14 zu 14 Tagen, nemlich den 17 und 27sten Nov. und 16 Decemb. cur. öffentlich im Amtshause ausgeboten, und im letzten terminio, bis auf gerichtliche Approbation, dem Meistbietenden zugeschlagen werden. Die Conditionen, welche den Verkaufspatenten angehängt worden, sind bei dem Ausmüener Schelten einzusehen, auch für die Gebühren in Abschrift zu haben. Sign. Leer im Amtgerichte den 24 Oct. 1785. Möller.

13 Vermöge an der Amtsstube zu Emden und zu Hinte affigirten Subhastations Patenti mit abschriftl. beigefügten Conditionen soll des weyl. Jan Wilken Haus und Garten zu Sunderhusen, so auf 480 Gl. in Gold gewürdiget worden, den 18ten Novemb. und 2ten Decemb. auf der Amtsstube zu Emden öffentlich feilgeboten, den 16 Decemb. aber zu Sunderhusen dem Meistbietenden, salva adjudicatione judiciali, losgeschlagen werden.

14 Die Herren Aelterleute und Vorsteher des Gasthauses zu Emden sind resolviret, das von des Feste Kreys nunmehr verstorbenen Ehefrauen herrührende an der neuen Strasse in Comp. 20. No. 52. stehende und auf 300 Guld. Osterreichisch gewürdigte Haus, sodann eine im Siebengange in Comp. 6. belegene und auf 50 Gulden taxirte Wohnung durch dasiges Vergantungsbepartement am 2. 9ten und 16ten Decemb. 1785 öffentlich zum Verkauf anzuzeigiren und im letztern terminio dem Meistbietenden loszuschlagen zu lassen.

Des weyland Hauptmanns Barret Hengen Kinder und Kindes Kinder, die Jungfer A. E. Hengen et Cons. zu Emden sind gesonnen, ihre daselbst an der Burgstrasse in Comp. 4 sub No. 29. und 30. neben einander stehende beyde Häuser ebenfalls am 2. 9. und 16ten Decemb. 1785 öffentlich feilbieten und loszuschlagen zu lassen.

15 Vermöge erkanten Patenti Subhastationis sollen des Glasers Caspar Hinrich Mingers Immobilia, als ein Haus im Runder Quartier zu Wittmund, ein kleiner Garten, ein Mannes und ein Frauen Kirchen Sitz nebst 2 Todten-Gräber, welche resp. auf 110, 35, 10, 34 und 5 Bmthlr. endlich taxiret am 1sten Febr. 1786 in Wittmund öffentlich verkauft werden. Signat. Wittmund im Königl. Amtgerichte den 22sten Nov. 1785.

16 Donnerstag den 1sten Dec. will der Gastwirth Oltman Tiark in Wittmund, akerhand Hauengerath, Brauergerath worunter 1 Kessel, 5 Lannen groß, auch Wagen Pflug und dergleichen, öffentlich verkaufen lassen.



17 Die Herren qualificirte Bürger Weert Poppen und Jacob Heykes Gher, wollen am 15. Febr. zukünftigen Jahres, ihren gemeinschaftlichen Heerd Landes auf dem Westermarscher Reulande, groß 31 Diemath des besten Kleylandes, welcher von Gerd Faassen Schipper heuerlich benuzet wird, zu Norden im Weinhanse öffentlich verkaufen lassen. Zur Nachricht dienet, daß die Banlanden im Herbst 1786. und die Grün Landen nebst dem Hause, May 1787 in Gebrauch angetren werden können.

18 Vermöge zu Oldersum und Leer affigirten Subhastationspatenti, sollen die von wepl. Peter Koelss und Trientje Hinrichs nachgelassene zu und unter Oldersum belegene Immobilien, als:

- 1) Ein Haus nebst großen Obst-Garten.
- 2) Ein Haus, nebst kleiner Obst-Garten.
- 3) 2 Diemathen Landes auf der Wester Hamrich, so von vereideten Taxatoren auf resp. 2300 fl. 625 und 325 fl. in Golde, gewürdiget, am 1sten und 15ten Dec. auf der Gerichtsstube und am 20sten ejusb. in des Ausmieners Hinrich Otten Egberts Behausung zu Oldersum des Nachmittags 1 Uhr, Behuf der Theilung, öffentlich feilgeboten und im letzten Termin dem Meißbietenden, salva approbatione et adjudicatione Judicii zugeschlagen werden.

Subhastations-Conditiones sind denen Patenten beygefüget und können selbige bey ermeldten Ausmiener, mit mehrerer Musse inspiciret und für die Gebühr schriftlich abgefodert werden.

19 Des Kaufmanns Ulke Ammen Becker in Steesdorf belegenes Haus cum annexis, welches eidlich auf 2065 fl. in Gold gewürdiget worden; sodann 10 Ruten Morast auf der neuen Gaude, auch Kirchen, und Begräbniskellen in der Steesdorffer Kirche, und auf dem Kirchhofe: soll am bevorstehenden 13ten Decbr. auf dem Stadthause in Esens des Nachmittags um 2 Uhr zum 3ten und letzten mal öffentlich durch den Ausmiener Eucken licitiret werden. Die Conditiones nebst Documentum Taxationis, samt dem Subhastationspatente, sind bey dem Amt- und Stadtgerichte hieselbst affigiret, und können daselbst sowol, als bei dem Ausmiener gratis eingesehen werden. Zur Nachricht dienet, daß im 2ten Termin 3000 Gl. in Gold geboten worden.

20 Des Johann Lanmen Platz zu Hollen, Stiekhauser Amts, soll den 30. Novbr. zum 2ten und letzten mal im Amtthause, öffentlich verkauft werden. Im ersten und zweiten Termin ist nichts geboten worden.

Frerich Felten zu Holte, will sein Haus mit 2 Kämpen, 8 Tagewerk Weide und 3 Tagewerk Reedland, und ein Hoog und ein Leequohr den 1sten Dec. in des Gastgebers Lambertus Wessels Behausung daselbst, öffentlich verkaufen lassen. Die desfallsige Conditiones sind bey dem Ausmiener Schröder einzusehen.

Verheurungen.

Heye Peters Folkers zu Norden ist willens, sein von ihm selbst bewohntes Haus, auf der Ecke der Siel- und kleinen Neuenstraße, May 1786 anzutreten.



zu verheuren oder zu verkaufen; wer zu einem oder andern Lust hat kan sich bei Hm melden.

2 Johann Hinrichs Roskamm als Vormund über Berend Jürgen's Freese Kind, will desselben Hans zu Holte, worin seit langen Jahren die Schuster Profession getrieben worden, den 1sten Decbr. in des Saßgebers Lambartus Wessels Behausung verheuren lassen.

Gelder, so zu belegen.

1 Es hat jemand zu Ende November oder höchstens Anfangs December 1786 2000 Gulden holl. auf sichere Hypothek zinslich zu belegen, wenn damit gedienet, wolle sich bei dem Ausrult. Noest zu Leer melden.

2 Um Weynachten dieses Jahres ist ein Capital a 2500 rl. in Gold gegen hinlängliche Sicherheit und landübliche Zinsen zu belegen. Wer solches ganz oder parcellen Weise verkaufen, der kann sich dieserhalb bey dem Canzley-Inspectore und Notario Durlage in Aurich mündlich oder schriftlich melden.

3 250 Rthlr. Courant, a 5 Procent jährlich, sind gegen sichere Hypothek sofort in Empfang zu nehmen; wenn hiemit gedienet ist, kann sich bey dem buchhaltenden Kirchenvorsteher Anton Hinrich Decker in Wittmund melden.

4 Hildrich J Poppen in Emden, hat als Vormund, sofort 600 Gulden in Gold gegen bündige Sicherheit, und 5 pro Cent Zinsen zu belegen.

5 Die Vorsteher des Esiener Waisenhauses haben auf den ersten Juny 1786, 500 Smthlr. und 822 1/2 Rthlr. in Golde gegen bündige Sicherheit und 5 pro Cent Zinsen aus denen Armen Mitteln zu belegen, wer Gebrauch davon machen kan beliebe sich desfalls entweder persönlich oder durch Postfreie Briefe bey dem buchhaltenden Vorsteher Kaufmann Krimping zu melden.

Citationes Creditorum.

1 Bey der Königlichen Regierung hieselbst ist auf Ansuchen des Ritterschafftlichen Administrators Freyherrn Eward Moriz von Janh. und Kayphausen wider sämtliche auf das durch ihn von dem Königl. Cammerherrn Grafen Anton Frau, von Wedel und dessen Comtesse's Töchter erster Ehe Charlotte Maria und Adelaide Elisabeth Anoinette von Wedel privatim anerkaufte, im Amte Berum belegene adeliche Gut Arley, bestehend in der Marwickul, mit der Behausung, Garten, Burgstädte und Jagd-Berechtigket; sodann in dem Platz, die Dreische genannt, und übrigen zu diesem Gute gehörigen Stück Landen, einigen Real-Anspruch, es sey wegen Servitut, Naderrecht, oder sonstigen Forderung habende Prätendenten und Creditores, Citatio edictalis erkannt, und werden demnach sämtliche unbekante Real-Gläubiger und Prätendenten hiemit vorgeladen a dato innerhalb 3 Monaten, und längstens den 16 Dec. a. e. Vormittags um 9 Uhr entweder

in



in Person, oder durch genugsam bevollmächtigte, wozu die hiesige Justiz-Commissarii Adv. Jisci Jhering, Adv. F. Bloch und Liaden in Vorschlag gebracht worden, vor dem erwähnten Deputato Regierungs-Rath von Wichte auf der Regierung hieselbst zu erscheinen, ihre Forderungen und Ansprüche anzugeben, und zu justificiren, außer der Verwarnung, daß die ausbleibende Creditores und Prätendentes mit ihren etwaigen Real-Ansprüchen auf obbesagtes aeliche Gut Urle cum annexis präcludiret, und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle. Aurich den 5 Sept. 1785.
Königl. Preßl. Offizl. Regierung.

2. Bei dem Amtgerichte zu Esens sind ad instantiam der Vormünder über w. Erben Erb. Meiners zu Wesseraccum nachgelassene Kinder, Tanne Harms und Johann Jöben Becker Edictales wider alle diejenigen, so an den Nachlaß des gedachten Erb. Meiners, welcher aus einem Haase, einem geringen Pflanz, und dem Ertrag der verkauften Gütern, Beschlag, und Früchten besteht, Anspruch und Forderung zu haben verneinen, cum terminis zur Angabe von 3 Monaten et präclusivo auf den 12 Decembris nächst. unter der Verwarnung erkannt, daß die sich nicht meldende Gläubiger aller ihrer etwaigen Vorrechte verlustig erklärt, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich angehenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden sollen.

3. Beim Oidersumischen Gerichte sind am 23ten August 1785, Edictales wider alle und jede, welche auf die von weyl. Eryntse Janssen, der Witwe Eunen, und Hinrich Harms Ehefrauen Saarké, und Latze Dircks, per Testamentum vermacht durch Harm Reemts Poppen, öffentlich erstandene, und von Käufer, dem Biergüter Präbdi Albertus Schuurmann in Einden, gegen sichere 18 Diematzen vertauschte, zwischen Oidersum und Gandersum belegene 8 Graesen, oder nach dem Hypotheken-Buch 5 1/2 Graesen Burgland, das Westerbeutelke genannt, Spruch, Forderung, Käufer-Kauf-Necht, oder auch eine Servitut zu haben verneinen cum terminis von 3 Monaten, et Reproductionis präclusivo auf den 13ten Decembris nächstkünftig, erkannt.

Mit der Verwarnung, daß die Ausbleibende, mit ihren etwaigen Real-Ansprüchen auf das Grundstück, präcludiret und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle.

4. Bei dem Amtgerichte zu Leer sind ad instantiam des Kaufmanns Claas Wissering zu Leer Edictales wider alle und jede, welche auf das durch ihn von Jürgen Dohlken öffentlich erstandene, zu Leer an der Pfefferstrasse stehende Haus cum annexis, ex capite crediti oder aus andern Gründen, Spruch und Forderung zu haben verneinen, cum terminis reproductionis von 12 Wochen, et präclusivo auf den 12ten Decembris cur. erkannt. Unter Verwarnung, daß denen Ausbleibenden in Abicht des Hauses, so wie auch wider den Käufer ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

5. Bei dem Königlichen Amtgerichte zu Leer sind auf Ansuchen des Justicommissionrath Sütthoff Edictales wider alle und jede, welche auf das durch ihn von Jürgen Dohlken öffentlich anerkannte, zu Leer am Ufer stehende Haus cum annexis, Spruch und Forderung oder Servitut zu haben verneinen, cum terminis reproductionis von 3
Monat.



Monaten et præclusivo auf den 12ten December curr. erkannt. Unter der Warnung, daß den Ausgebliebenen in Absicht des Hauses, wie auch des Käufers ein immerwährendes Stillschweigen auferlegt werden soll.

6 Bey dem Vorf und Jarssumschen Gericht sind ad instantiam des Schulmeisters Peter Eppen zu Woltshusen Edictales wider alle und jede, welche auf die, von Menne Wolters Erben herrührende unter Klein Vorfsum belegene von Provocanten öffentlich angekaufte 12 Grafen Landes Spruch und Forderung oder eine Servitut zu haben vernehmen, cum terminis reproductionis præclusivo auf d. 3 Decemb. a. c. unter der Warnung erkannt, daß nach Ablauf dieses termins niemand mit seinen Ansprüchen aus welchem Grunde sie auch immer herrühren mögen, weiter gehöret, sondern ihnen in Rücksicht auf dieses Immobile ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll.

Sign. am Vorf und Jarssumschen Gericht den 19 Aug. 1785.

7 Bey dem Amtsgericht zu Norden sind ad instantiam des weyl. Hausmanns Harm Weets Wittwe und Erben, Edictales wider alle und jede, welche auf folgende in der Westermarsch belegene Immobilien, oder auf ein oder anderes Stück, als:

- 1) Einen Platz auf dem Westermarscher Neuland so der Harm Weets von den Possessoren Jan Hinrichs Drouer et Cons. tut. nomine Aeltie Jacobs von Heern, Gebrüder Spinnecker propr. tut. et cohered. nomine und Jppe Janßen öffentlich anerkaufte gros 48 $\frac{1}{2}$ Diemath.
- 2) Einen Platz in der Westermarsch, anerkaufte von Simon Eggen Siebens Fischer, weyl. Hapke Siebens Fischers Wittwe Agnesa Freyers und weyl. Jacob Nyssen Spinneckers Wittwe Hapke Jacobs Nyssens, welchen Platz hiernächst der Harm Weets dem Jann Bunts verkauft, sein Sohn Weet Harms aber durch retract wieder an sich gezogen, und dieser Tegen von des Simon Eggen Siebens Fischers Enkel dem Ehelechter Jan Gerdes Fischer mit Näherkauf besprochen, der aber von dem Retract durch Vergleich, jedoch salvo jure wenn sich andere Retrahenten melden solten, wieder Abstand gethan, gros 43 $\frac{1}{2}$ Diemath.
- 3) Einen Platz daselbst von weyl. Hausmann Weet Gerdes herrührend, so der Harm Weets von seinen Miterben anerkaufte, und ihnen ihre Portionen bezahlet hat, gros 30 $\frac{1}{2}$ Diem. Ferner auf nachstehende Stück Lande, von weyl. Weet Gerdes so dem Harm Weets ebenmäßig von seinen Miterben für ihre Portionen käuflich überlassen sind, als:
 - a) 3 Diemath von Jacob Hinrichs davor herrührend.
 - b) 4 Diemath von Jan Haynngs.
 - c) 1 Diemath von Claas und Jacob Sibels.
 - d) 1 $\frac{1}{2}$ Diemath von Harm Garrels sodann auf folgende von dem weyl. Harm Weets, theils durch Ankauf, theils durch Retract acquirirte Stücklande, als:
 - e) 1 Diemath von Amcke Hibben herrührend so Jan Wessels dem Harm Weets verkauft.
 - f) 2 Diemath gleichfalls von Amcke Hibben herrührend so Jan Harms Kluin dem Weet Harms verkauft, von dessen Vater Harm Weets aber bezahlet worden.
 - g) 2 $\frac{1}{2}$ und $\frac{1}{2}$ Diemath von Anthoni Ernst Bölger dem Albert Harms verkauft

(48 L I I I I)

von



von diesem dem Jan Wessels und von Jan Wessels dem Harm Weets durch Mäberkauf übertragen.

- k) $\frac{1}{4}$ Theil von $3\frac{1}{4}$ Diemath so weyl. Ede Schwitters publice anerkaufft, und die Gasthauses Vorstehern zu Norden zum Verkauf gebracht hatten, darauf von Ede Schwitters dem Harm Saercken und von diesem dem Harm Weets verkauft
- i) $\frac{1}{2}$ Diemath so des Harm Weets Wittwe von ihren weyl. Vater anereibet, und vormahls dem Claas und Jacob Siebels zugestanden, und endlich
- k) $\frac{1}{2}$ Diemath von eben denselben herrührend, und inlezt auf Wessel Otten Kinder vererbet, von welchen der Weet Harms dieses Stück neulich anerkaufft hat.

ex quocunque capite vel causa einigen Anspruch und Forderung oder Mäberkaufs-Recht zu haben vermeinen, cum termino von 12 Wochen et reproductionis auf den 20 December 1785 sub poena perpetui silentii erkannt, wobey übrigens nachrichtlich dienet, daß diese Edictal-Citation nicht mit wider diejenigen gelte, welche etwaige Forderungen von Vorstehern an den weyl. Harm Weets oder dessen Wittwe und Erben haben.

8 Bey dem Amtsgerichte zu Emden ist über den Nachlaß des in der Stadt der neuen Hamrich vor einiger Zeit verstorbenen Kauffmanns Lammert Focken und dessen auch weyl. Ehefrauen, der Erbschaftlich Liquidations-Proceß eröfnet, und sind edictales wider alle und jede derselben Creditores cum Termino zur Angabe und Justification auf den 8 Dec. nächst. erkannt. Unter der Verwarnung, daß die außenbleibenden Creditores aller ihrer etwaigen Vorrechte verlustig erkläret, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben mögte, verwiesen werden sollen.

9 Von Arend Werden Back, zu Sillenstede, ergeth concurs. credit. und ist zur Angabe term. präcl. bis zum 11ten Decembr. d. J. fest gesetzt worden. Jever im Landgerichte den 27sten Oct. 1785. (L. S.)

10 Von weyl. Joh. Mammen Eyaerichs zu Minsen, ergeth concurs. credit. und ist zur Angabe term. präclus. bis zum 11ten Decemb. d. J. fest gesetzt worden. Jever im Landgerichte den 18ten Oct. 1785. (L. S.)

11 Von weyl. Friederich Gerhard Wilhelm Malinsky, gewesener Kupferschmidt in hiesiger Vorstadt ist concurs. creditorum erkannt, und zur Angabe terminus präcl. bis zum 18 Decemb. d. J. feste gesetzt worden. Jever im Landgerichte den 29^{ten} Oct. 1785. (L. S.)

12 Ueber den Nachlaß der hieselbst verstorbenen Sophie Elisabeth Horst, der Tochter des weyl. Fürstl. Ostfriesischen Rentmeisters Horst ist, nachdem dieselbe ohne Testament und ohne bekante Erben verstorben, wider deren etwaige Erben und Gläubiger nach Vorchrift des Fürstlichen Edicti vom 30 April 1765 Livartio Edictalis cum termino zur Angabe und Justification ihres Erbrechts und Anspruchs entweder in Person oder durch einen Bevollmächtigten mozu die hiesige Justiz-Commissarität, Advocatus Fiscalis Thering, Criminal-Rath Grambrecht und Justiz-Commissarius Liedtke vorgeschlagen werden, vor dem ernanten Deputato Regierung-Rath Schurdermann auf den 13 Januar. künftigen Jahres



Jahres erkannt, unter der Warnung daß diejenige welche sich in Termino nicht melden noch ihr Erbrecht oder sonstigen Anspruch gehörig nachweisen mit ihren Forderungen nicht weiter gehört, von dem Nachlaß gänzlich abgewiesen und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle. Decretum Aurich in der Königl. Preuss. Ostfriesischen Regierung den 20sten October 1785.

13 Beim Königl. Amtgerichte zu Leer sind ad instantiam der Anna Kempen ver- ehlichte Drummer zu Venstaddens, Edictales wider alle und jede, welche auf die durch Provoocantia theils geerbte, theils und zwar zur Hälfte von ihrer Schwester Tietse Kempen verehlichte Wörchers zu Jemgum privatim erkaufte, 12 Grasen Landes in der Wester Hamrich bei Leer, Spruch und Forderung, in specie Näherkaufs- Recht oder Servitut zu haben verneinen, cum termino zur Angabe und justification von 9. Wo- chen, et præclusivo auf den 15ten Decemb. cur. unter der Warnung erkannt: daß der Ausbleibende mit seinem etwaigen Ansprüche auf dieses Land præcludiret, und ihm in Hinsicht dessen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll.

14 Bei dem Amtgericht zu Leer sind auf Ansuchen des Hinrich Berens Cramer zu Weener, wegen des von ihm mit weil. Bus Berend Cramers Kinder vorhin gemein- schaftlich besessenen, jetzt aber in alleinigen Eigenthum übernommenen zu Weener im Sch- ler- Rott belegenen Hauses cum annexis, Edictales wider alle und jede, welche daran Spruch und Forderung, auch Näherkaufrecht und Servitut zu haben verneinen, cum termino zur Angabe und justification von 9 Wochen, et præclusivo auf den 14ten Dec. c. unter der Warnung erkannt: daß die Ausbleibende mit ihren etwaigen Ansprüchen an dem Hause cum annexis abgewiesen, und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auf- erlegt werden solle.

15 Beim Königl. Amtgerichte zu Leer sind ad instantiam Otto Soemann zu Weener Edictales wider alle und jede, welche auf das durch Hoppe Peters daselbst öffent- lich erkaufte zu Weener in der Wester-Ende belegene Haus mit Garten Spruch und For- derung oder Servitut zu haben verneinen, cum termino reproductionis von 9 Wochen et præclusivo auf den 16 Januar 1786 unter der Warnung erkannt, daß die Ausblei- bende mit ihren etwaigen Ansprüchen an besagtem Hause nebst Garten auf immer ab- und in Hinsicht dessen und des Käufers zum ewigen Stillschweigen verwiesen werden sollen.

16 Beim Königl. Pemsunschen Amtgerichte ist über der aus Campen entwiche- nen Eheleute Elias Janssen und Hicke Heeren Vermögen der Concuris eröffnet und cita- tio edictalis zur Angabe und justification wider alle und jede derselben Creditores, cum termino von 9 Wochen et præclusivo auf den 12. Januarii nächstkünftig, unter der Ver- warnung erkannt, daß diejenigen, welche in diesem Termin nicht persönlich oder durch zu- lässige Bevollmächtigte erscheinen, mit allen ihren Forderungen an die Masse præcludiret, und ihnen deshalb gegen die übrigen Creditores ein ewiges Stillschweigen werde auferlegt werden.

Zugleich wird auch allen denjenigen, welche von den entwichenen etwas an Gelde, Sachen, Effecten oder Brieffschaften unter sich haben, hiemit anbefohlen, de- nenselben nicht das mindeste davon verabsolgen zu lassen, vielmehr solches dem Gerichte for-



sorderfaul getreulich anzuzeigen und, jedoch mit Vorbehalt ihrer daran habenden Rechte in das gerichtliche Depositarium abzuliefern; mit der Verwarnung, daß, wenn demohierachtet denen Entwichenen etwas bezahlet oder antwortet werden sollte, solches für nicht geschehen geachtet und zum Besten der Masse anderweit beygetrieben; wenn aber die Inhaber solcher Gelder oder Sachen dieselbe verschweigen und zurückhalten sollten, sie noch außerdem alles ihres daran habenden Unterpfand- und andern Rechtes für verlustig werden erklärt werden.

Uebrigens werden auch die entwichene Gemeinshulbner Elias Janssen und Hiele Heeren zu dem Liquidationstermino persönlich vorgeladen, um über die Ansprüche der Gläubiger Auskunft zu geben; unter der Verwarnung daß, falls sie in terminis nicht erscheinen sollten, denen allerhöchsten Königl. Verordnungen gemäß wider sie verfahren werden.

17 Beym Königl. Greetsielischen Amtgerichte ist, auf Ansuchen des Justificommissarii Schelten zu Pewsum, mandatario nomine des Apothekers Pund zu Emden, citatio edictalis wider alle und jede, welche auf die durch letzteren von Wilhelmus Eberhard zu Grimerzum und dem Ausmiener Storch zu Greetsiel privatim angekaufte, unter Eilzum belegene, respective 4 und 1 Graß adelich freyen Landes (welche beyde Stücke ehedem Pertinentien des adelichen Gutes Volkeweht gewesen) Ansprüche und Forderungen, wie auch Näherkaufsrecht oder Dienstbarkeit zu haben vermeinen, cum Terminis von 9 Wochen et præclusivo auf den 12ten Januarii nächstkünftig, bey Strafe eines immerwährenden Stillschweigens, erkannt.

18 Bey dem Amtgerichte zu Wittmund ist Citatio edictalis, cum Terminis præjudiciali zur Angabe auf den 12. Jan. 1786, wider alle diejenigen erkannt, welche auf des Johanna Koopmann denen Gebrüdern Peter und Gerd Christophers verkaufte Haus und Grund bey der Friderichs Schlense Sprach und Forderung zu haben vermeinen.

19 Bey dem Amtgerichte zu Aurich sind auf Ansuchen des Johann Liards zu Borgholt, wegen des von dem Dacke Gerdes privatim gekauften zerrissenen halben Heerdes zu Ardarff, wider alle und jede, welche darauf einen gegründeten Anspruch und Forderung wie auch Näherkaufsrecht oder Servitut zu haben vermeinen, Edictales cum Terminis zur Angabe und Justification auf den 25 Januar. 1786 bei Vermeidung der rechtlichen Folgen erkannt.

20 Bey dem Amtgerichte zu Aurich sind ad implorationem des Hrn. Commissionsraths Neuter, wegen des von dem Hrn. Landphysico Siemerling hieselbst privatim gekauften Anteils zu $\frac{1}{2}$. am Speyerer Behn, wider alle und jede, welche darauf einen gegründeten Anspruch und Forderung wie auch Näherkaufsrecht oder Servitut, zu haben vermeinen, Edictales cum Terminis zur Angabe und Justification auf den 25 Jan. 1786 bey Vermeidung der rechtlichen Folgen erkannt.

Edictal = Citations.

1 Von wegen Bürgermeister und Rath der Stadt Emden werden auf Ansuchen
des

des dasigen Schuhjuden Siepmann Sainson diejenige, welche in zwei Jahren Uhren von demselben erhandelt, citiret und abgeladen, um sich innerhalb 6 Wochen, längstens aber in dem auf den 21 December nächstkünftig angelegten Termin zur Angabe, mittelst Anzeigung der Kennzeichen erwähelter Uhren und Bestimmung des Kaufprets derselben, auf dem hiesigen Rathhause bey Vermeidung ferneren rechtlichen Verfügungen zu melden.

2 Nachdem Eure, des hier in der Herrlichkeit Gddens bei der Siegelbude gewohnet habenden Harm Portmans Ehefrau Feete Caspers diesem hochgräf. Landgerichte unter dem 3ten September currentis persönlich vorgetragen, und auch hinlänglich bescheiniget hat, daß Ihr Harm Portman, Sie nun schon ins 20ste Jahr bösllich verlassen, und heimlich davon gelaufen, Sie auch seit dem von Euch keine sichere Nachricht erhalten, noch wisse, ob Ihr noch lebet, oder wo Ihr Euch aufhalten moget, und daher von Aufhebung der Ehe angetragen hat;

So werdet Ihr Harm Portman hierauf edictaliter et peremptorie verabladet, vor diesem hochgräf. Landgerichte, von dato an, innerhalb drey Monaten und längstens am 22sten December anstehend zu erscheinen und von Eurer vieljährigen Abwesenheit Rede und Antwort zu geben: Mit der Verwarnung, daß widrigens Ihr für einen böslischen Verlasser erkläret, und die Ehe mit eurer bisherigen Frau Feete Caspers dissolviret werden socht. Dornach Ihr Euch also zu achten habet. Signatum am hochgräf. Wedelschen Landgerichte zu Gddens den 6ten Sept. 1786.

Notifikationen

1 Et is van den 30 op den 31 October 'eene vette' Koe by de Masck/Weg, Berumer Amt, uit de Weyde weggekoomen, zo 600 Pond swaar, met nuile Hooten, gebrantmaerkt op de Hoeren O H S. De Narigt geeven kan zal 1 Louisd'or tot Vereering hebben, en kan wyk by Dirk Heeren Stroomer te Norden melden.

2 Alle diejenigen, welche auf die wechl. Eheleute Casjen Ferdinand Pihler und Siebe Harms Hoyer in Norden einige Forderung zu haben vermeynen, belieben sich bey derselben nachgelassenen Tochter Curatoren ihrer Erbschaft Peter Peters Kupor und Siebe Tonies in Norden vom 13ten Novem. h. a. angerechnet innerhalb 6 Wochen zu melden, weil nach Ablauf dieser Zeit die Curatoren für keine weitere Zahlung mehr haften.

3 Es sind zu Norden 42 Stück große, grüne, beschnittene Laxus-Pyramiden jetzt in diesem Herbst zu verkaufen. Wer dazu Lust hat, kann sich bey dem Briefträger Johann Pihler zu Norden des nächsten melden und contrahiren.

4 Auf nachzufuchenden Consens der Hochlöbl. Krieger- und Domainen-Cammer, will der Regierungs- Assistenrath Kettler seinen in der Cheener Berumer Amt belegenen Platz groß 60 Dieematen Kleinlandes, welcher bis May 1788 von dem



man Kiemer Eden heuerlich bewohnet wird, aus der Hand verkaufen. Liebhaber können sich desfalls bei dem Herrn Antmann Kettler in Berum, Hrn. Ansmiener Fridag in Norden und bei Verkäufer selbst in Aurich melden. Aurich den 14. Nov. 1785.

5 Bei mir ist fertig geworden: **Betrachtung eines Greifen über die Religion**; in 6 Abtheilungen, worinnen anfänglich die Wahrheiten der natürlichen Religion und in den letztern Abtheilungen die Wahrheit der christlichen Religion ausgeführt ist. Das Werk ist in reinlosen Versen verfaßt, 24 Bogen stark, in groß Quart abgedruckt und um den sehr billigen Preis auf Schreibpapier zu 20 Ggr. auf Druckpapier aber zu 16 Ggr. zu haben. Aurich den 12ten November 1785.

J. H. L. Vorgeest.

6 Denen Herrn Pränumeranten dienet nachrichtlich, daß bey mir abgefodert werden können:

1) Hübner's neueste teutsche Reichs-Historie, Fracht 9 Stüber, und Vorschuß auf den 10ten Theil 4 rl.

2) Naturforscher 21stes Stück, Nachschuß 7 ggr. Fracht 2 ggr. und Vorschuß aufs 22ste Stück 18 ggr. und

3) Elementarwerk 11ter Theil, Fracht 2 ggr. Vorschuß auf den 12ten Theil, 12 ggr. Gold. Aurich den 17. Nov. 1785.

J. Duden.

7 Der berühmte Herr Kapellmeister Schulz, wird abermals, auf vieles Verlangen herausgeben: **Religiöse Oden und Lieder** von Elise, von Haller, von Hagedorn, von Kleist, U, Klopstock, J. A. Schmid, Meander, Eschenburg, Lavater, Junk, Köpfen, und Brückner, mit Melodien zum singen bei dem Claviere von J. A. P. Schulz, Kapellmeister Sr. Kön. Hoheit des Prinzen Heinrich von Preußen. In dieser neuen Sammlung wird der Herr Kapellmeister sich noch einer größern Leichtigkeit befeisigen, und das durch die Wünsche, die ihm viele Freunde der Musik eröffnen, zu befriedigen suchen. Bis zur Mitte des Januarmonats 1786 können Liebhaber bey mir darauf subscribiren. Die Namen werden dem Werke vorgedruckt. Der Preis für diese fünfzig Melodien wird nur 1 Rthlr. 4 Groschen in Gold seyn. Hernach wird diese Sammlung nicht unter 2 Rthlr. in Louisdor verkauft werden. Die Exemplare werden am Ende des Maymonats, hier zur Stelle frey, geliefert. Hage den 16ten Nov. 1785. G. L. Düning.

8 Alle de geene die Onderwys begeert in de Meetkonst of Landmeterie, Italijaans Boekhouden en Stuurmanskonst, die addressceere zig by Hendr. Ottens in de nieuwe Tobaks Fabrik te Norden. Nog leerd de zelve op eene zeer korte en gemakkelijcke Mannier, zonder eenige bepaalinge, om ten alle Tyde van den Dag de buiten Middags Breedte op Zee te vinden, nog nooit zo kort uit gevonden.



9 Es wird hierdurch zu jedermanns Wissenschaft gebracht, daß eine ansehnliche Quantität Hamburger und Nordischen Holzes auch Schwedischen Eisens und Nägel zum Behuef der an dem Edo Sammers Deiche im künftigen Jahre zu schlagenden Holzung öffentlich an den Mindestnehmenden verdingen werden solle: es können daher die Liebhaber sich am 22sten December dieses Jahres frühe um 10 Uhr. in hiesiger Hochfürstl. Regierung einfinden, die Bedingungen, welche nebst dem Besteck vorher bey dem Bedellen Thammel eingesehen werden können, vernehmen und nach Befinden ihrer Forderungen den Zuschlag gewärtigen. Signatum Jever, den 11ten November 1785.

(L. S.) Aus Hochfürstl. Regierung hieselbst.

10 Das Gerücht welches von jemanden in Eysen (der die Wahrheit vorher zu gehen Gebrauch macht) ausgebreitet, als wenn ein von mir nach Friedeburg gesandtes Pferd mit Felleisen und allem Zubehör verloren gegangen wäre, ist falsch und erdichtet, und an der ganzen Erzählung kein wahres Wort, welches dem Publico um solchen Gerüchten nicht zu glauben, hiemit bekannt gemacht wird. Jever den 16ten Novemb. 1785.

Carl Hammer Schmidt.

11 Der Eyhrichter Takens in Vethum ersuchet diejenigen, welche Vieh auf der Vethumer Weide gehabt und unabweis aufgefallet haben, nachzusehen, ob unter dem zurückgenommenen Vieh, besonders unter Enter-Fersen, ein Stück oekundisch, so mit dem Merkzeichen zweier zur Seite und von unten abgehener Schmitte im rechten Ohre und abgeschnittenen Stücken von beiden Ohren versehen ist, da ihm ein solches fehlt, und dagegen ein anders von gleicher Farbe und Größe, durch einen Schnitt im rechten und ein Stück vom linken Ohre gemerkt, zurückgelassen worden, und wann es sich findet, gegen letzteres umzutauschen.

12 Die Herrn Subscribenten werden ersucht den 3ten u. 4ten Theil, oder 3 $\frac{1}{2}$ Alphabeth von Campens Allgemeine Revision des ges. Schul und ErziehungsweSENS: imgleichen den ersten Theil von desselben Sammlung interessanter, und zweckmäßig abgefaßter Reisebeschreibungen für die Jugend, gegen Bezahlung von 1 rl. 15 ggr. cour. für ersteres und für letzteres die 3. Ausgabe auf Druckpapier für 11 ggr. auf Schreibpapier 16 ggr. und in kleinerem Format auf Schreibpapier 17 ggr. bei mir abfordern zu lassen. Daraus ist bei mir der Bos und Soekingsche Musenalmanach pro 86 gebunden mit Futterale zu 18 ggr. und roh zu 12 ggr. zu haben.

Auch nehme bis Ende Febr. 86, 1 rl. 4 ggr. Gold Vorauszahlung an, auf Schulz J. N. P. Reliquidse Dren und Lieder von Elise, von Haller, von Hagedorn, von Kleist, H., Klopstock, E. A. Schmid, Aeander, Eschenburg, Lavater, Quak, Köpken und Bräuer, mit Melodien zum singen bei dem Clavere. In dieser neuen Sammlung wird der Herr Kapellmeister Schulz sich einer größern Leichtigkeit befleißigen und dadurch die Wünsche, die ihm viele Freunde der Musik eröfnet, zu befriedigen suchen. Die Namen der Herrn Pränumeranten, werden dem Werke vorgebracht.

Murch den 22sten Nov. 1785.

Aug. Friedr. Winter.

Verkauf.

Des Silke Janssen Meyer sämtliche conscribirte Güter, als zimmern, Kappeln und eisen Geräte, Schräcke, Tische, Bitten mit Zubehör etc. werden am nächst bevorstehenden Dienstag den 29sten dieses, Vormittags um 10 Uhr, zu Dornum an der Kirchstraße öffentlich verkauft.



